



BM - Ratsbüro

Bestellung eines Schriftführers für den Rat

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	03.11.2009	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Zum Schriftführer des Rates wird Herr Stadtamtsrat Reinhard Breuer bestellt.

Im Verhinderungsfalle bestellt der Bürgermeister nach Benehmen mit dem Rat einen Vertreter.

Finanzielle Auswirkungen: - keine -

Demografische Auswirkungen: - keine -

Begründung:

Nach § 52 Abs. 1 GO NRW ist über die im Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.

Eine Vorschrift über die Geltungsdauer des Beschlusses enthält die Gemeindeordnung nicht; in der Vergangenheit wurden entsprechende Beschlüsse jeweils zu Beginn einer Wahlperiode herbeigeführt.